

# 39/BV/081/2022

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Haushaltssatzung mit Anlagen der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 09.02.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Groß Teetzleben (Entscheidung)	30.03.2022	Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom

13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2022.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> 2022  <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter :</b>  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen: siehe Anlagen</b>			

## Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben 2022 (PDF) öffentlich
2	Vorbericht Groß Teetzleben 2022 (PDF) öffentlich
3	Muster 6 Ergebnishaushalt Gr. Teetzleben 2022 öffentlich
5	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Gr. Teetzleben 2022 öffentlich
6	Muster 7 Finanzhaushalt Gr. Teetzleben 2022 öffentlich
8	Taschenhaushalt Excel Groß Teetzleben 2022 öffentlich
9	Muster 11 Stellenplan Groß Teetzleben 2022 öffentlich



## **Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.03.2022 und nach Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	861.515 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.099.292 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-69.577 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	845.975 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.073.890 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-227.915 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	317.310 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	204.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	112.810 EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## **§ 2**

### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

## **§ 3**

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

## **§ 4**

### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 84.590 EUR.

## **§ 5**

### **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 320 v. H.

## **§ 6**

### **Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,3418 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 7**

### **Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

## **§ 8**

### **Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht**

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
  - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:

wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 85.699 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -203.254 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.137.819 EUR.

Groß Teetzleben, xx.xx.2022

Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom xx.xx.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom xx.xx.2022 bis xx.xx.2022 im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Groß Teetzleben, den xx.xx.2022

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

# **Haushaltssatzung Haushaltsplan**

## **2022**

**für die Gemeinde  
Groß Teetzleben**





## **Inhalt**

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

## **Sonstige Anlagen**

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden den Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres  
und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und zusätzlich nicht im Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beigefügt.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.03.2022 und nach Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	861.515 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.099.292 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-69.577 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	845.975 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.073.890 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-227.915 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	317.310 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	204.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	112.810 EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

4

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 84.590 EUR.

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 320 v. H.

## § 6

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,3418 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 7**

### **Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

## **§ 8**

### **Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht**

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
  - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:  
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 85.699 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -203.254 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.137.819 EUR.

---

 Ort, Datum

Siegel

---

 Bürgermeister
**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom xx.xx.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom ..... bis ..... im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Groß Teetzleben, den .....

---

 Bürgermeister

# Vorbericht

## zum Haushaltsplan der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2022

### Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	7
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Groß Teetzleben.....	8
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen.....	8
1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe.....	8
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	9
2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs.....	9
2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahreser- gebnisse im Finanzplanungszeitraum.....	9
2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammenset- zung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.....	9
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum.....	14
3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen.....	15
4. Erläuterungen der Haushaltsansätze .....	16
4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen .....	16
4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen .....	17
4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnah- men sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre .....	24
4.4 Verpflichtungsermächtigungen .....	25
4.5 Verbindlichkeiten .....	25
4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres .....	25
4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite .....	26
4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite .....	26
4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde.....	27
4.7 Entwicklung der Sonderposten.....	27
4.8 Entwicklung der Rückstellungen.....	27
4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen .....	28
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Aus- zahlungen .....	28
6. Haushaltssicherungskonzept.....	28
7. Fazit und Ausblick .....	29

### Anlagen

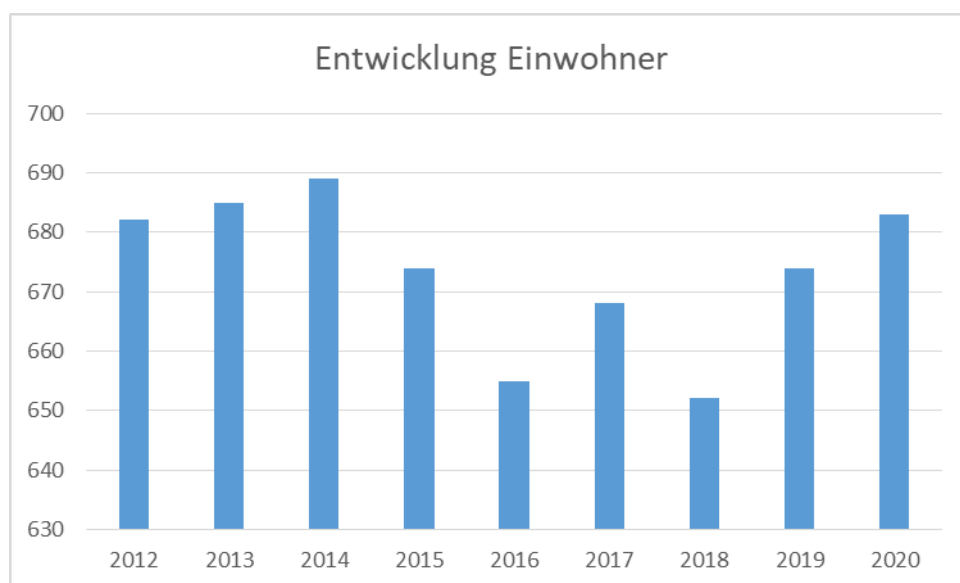
Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

## 1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Groß Teetzleben

### 1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Groß Teetzleben hatte zum 31.12.2020 683 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg zu verzeichnen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	682	685	689	674	655	668	652	674	683



Gemeindegröße	21,67 km <sup>2</sup>
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	165
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	36
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	Diakonie Gebäude Oranges Haus Gutshaus
Gemeindliche Straßenkilometer	7 Straßen mit einer Länge von 14,091 km

### 1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbebetriebe	48	47	46	47	45	45	44	40	39

## 2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

### 2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

#### 2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis <sup>1</sup>	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			<b>683</b>
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2018	401.261	587
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	25.099	37
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	67.343	99
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-338.427	-496
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>-69.577</b>	<b>-102</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>85.699</b>	<b>125</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-85.132	-125
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-90.933	-133
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-96.115	-141
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2025</b>	<b>-186.481</b>	<b>-460</b>

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Für die Haushaltsvorjahre 2012 bis 2018 sind insgesamt positive Jahresergebnisse nach Veränderungen der Rücklagen i. H. v. 401.261 € auszuweisen. Ab 2020 werden die Ergebnisse jedoch negativ. Kumuliert belaufen sich diese Verluste voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 186.481 €. Sollten sich diese negativen Ergebnisse auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre im Zuge der Jahresabschlüsse der Ausgleich über die Abnahme des positiven Eigenkapitals gemäß geprüfter Eröffnungsbilanz möglich.

#### 2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 39 besteht.



Lfd. Nr.	Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung <sup>1</sup>	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge <sup>3</sup>	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner	
								(in €)
		1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			<b>683</b>	<b>Einwohner</b>			
	2011	kameral				-69.868	-102	
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2018	518.358	759	205.847	301	242.643	355
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	133.312	195	30.536	45	345.420	506
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	83.781	123	28.086	41	401.115	587
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	<b>-348.745</b>	-511	<b>27.710</b>	41	24.660	36
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>-200.705</b>	-294	<b>27.210</b>	40	-203.255	-298
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>186.001</b>	<b>272</b>	<b>319.388</b>	<b>468</b>	<b>-203.255</b>	<b>-298</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-98.180	-144	28.740	42	-330.175	-483
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-104.591	-153	31.920	47	-466.686	-683
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-107.793	-158	23.930	35	-598.409	-876
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2025</b>	<b>-124.563</b>	<b>-182</b>	<b>403.978</b>	<b>591</b>	<b>-598.409</b>	<b>-876</b>

<sup>1</sup> jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Groß Teetzleben -69.867,78 €.

In den Haushaltsjahren 2012 bis 2021 reicht der Überschuss der laufenden Ein- und Auszahlungen aus, um die planmäßigen Kredittilgungen zu decken.

Ab 2021 sind negative Ergebnisse zu verzeichnen.

**Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2022 insgesamt nicht gegeben.**

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	327.183,66	465.762,59	91.907,59	0,00	0,00	0,00
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	23.197,41	85.307,41	157.008,41
3	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	327.183,66	465.762,59	91.907,59	-23.197,41	-85.307,41	-157.008,41
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	345.419,88	401.115,62	24.660,62	-203.254,38	-330.174,38	-466.685,38
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	55.695,74	-376.455,00	-227.915,00	-126.920,00	-136.511,00	-131.723,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	401.115,62	24.660,62	-203.254,38	-330.174,38	-466.685,38	-598.408,38
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-19.659,52	64.591,25	67.191,25	180.001,25	244.811,25	309.621,25
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	84.250,77	2.600,00	112.810,00	64.810,00	64.810,00	64.810,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nummer 31)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	64.591,25	67.191,25	180.001,25	244.811,25	309.621,25	374.431,25
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.423,30	55,72	55,72	55,72	55,72	55,72
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-1.367,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	55,72	55,72	55,72	55,72	55,72	55,72
17	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>465.762,59</b>	<b>91.907,59</b>	<b>-23.197,41</b>	<b>-85.307,41</b>	<b>-157.008,41</b>	<b>-223.921,41</b>

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2020	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2024	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2025
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	465.762,59	538.338,09	420.673,40	358.563,40	286.862,40
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	0,00	465.762,59	538.338,09	420.673,40	358.563,40	286.862,40
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	345.419,88	401.115,62	383.486,68	155.571,68	28.651,68	-107.859,32
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	55.695,74	-17.628,94	-227.915,00	-126.920,00	-136.511,00	-131.723,00
6a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen aus 2021			0,00			
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	401.115,62	383.486,68	155.571,68	28.651,68	-107.859,32	-239.582,32
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-19.659,52	64.591,25	154.834,20	265.084,51	329.894,51	394.704,51
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	84.250,77	158.494,13	112.810,00	64.810,00	64.810,00	64.810,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	-68.251,18	0,00	0,00	0,00	0,00
11a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit aus 2021			-2.559,69			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	64.591,25	154.834,20	265.084,51	329.894,51	394.704,51	459.514,51
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.423,30	55,72	17,21	17,21	17,21	17,21
14	+ Korrektur des Vortrages						
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-1.367,58	-38,51	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	55,72	17,21	17,21	17,21	17,21	17,21
17	- <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>465.762,59</b>	<b>538.338,09</b>	<b>420.673,40</b>	<b>358.563,40</b>	<b>286.862,40</b>	<b>219.949,40</b>
1	Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.						
2	Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2						

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden im Finanzplanungszeitraum insgesamt von -70.367,78 € (01.01.2012) auf 219.949,40 € (31.12.2025) steigen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen), dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist, dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 ist an dieser Stelle ein positiver Wert ausgewiesen, so dass ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Ab 2023 wird dieser jedoch negativ, so dass zum Finanzplanungszeitraumende kein Haushaltsausgleich erreicht wird.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Für die Haushaltsjahre 2020 bis 2025 werden hier positive Werte ausgewiesen. Positive Werte sind der künftigen Investitionsfinanzierung bzw. der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorbehalten. Sie können vorübergehend zur Verstärkung der Liquidität eingesetzt werden. Gemäß § 12 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V kann in Einzelfällen mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V durch Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gedeckt werden, soweit dies der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung dient.

### 3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr <sup>1</sup>	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres <sup>2</sup>	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage <sup>3</sup>	Zweckgebundene Kapitalrücklage <sup>4</sup>	Rücklage kommunaler Finanzausgleich <sup>5</sup>		
(in €)								
		1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres</b>							
		2011					1.052.120	1.540
1.1	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2018	401.261	1.052.120	60.338	0	1.513.719	2.216
1.2	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	426.360	1.052.120	72.758	0	1.551.239	2.271
1.3	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	493.703	1.052.120	119.431	0	1.665.254	2.438
1.4	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	155.276	1.052.120	119.431	0	1.326.827	1.943
1.5	Haushaltsjahr (Plan)	2022	85.699	1.052.120	0	0	1.137.819	1.666
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2022	85.699	1.052.120	0	0	1.137.819	1.666
<b>3.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres</b>							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	567	1.052.120	0	0	1.052.687	1.541
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-90.366	1.052.120	0	0	961.754	1.408
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-186.481	1.052.120	0	0	865.639	1.267
<b>4.</b>	<b>Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	2025	-186.481	1.052.120	0	0	865.639	1.267

<sup>1</sup> Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

<sup>2</sup> Summe der Spalten 2 bis 5

<sup>3</sup> Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

<sup>4</sup> Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

<sup>5</sup> Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital betrug in der geprüften Eröffnungsbilanz 1.052.119,59 €. Das Eigenkapital verringert sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich 865.639 €. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

### 3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen/ISP			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			(in €)			
		1	2	3	4	5
<b>1.</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>					
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2018	52.555	7.783	0	60.338
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	60.338	12.421	0	72.758
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	72.758	46.670	0	119.428
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	119.428	46.760	46.760	119.428
<b>2.</b>	<b>Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)</b>	2022	119.428	48.770	168.198	0
<b>3.</b>	<b>Stand zum Ende des Haushaltsjahres</b>					<b>119.428</b>
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				683	<b>175</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	0	48.770	48.770	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	0	48.770	48.770	0
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	0	48.770	48.770	0
<b>5.</b>	<b>Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner</b>					<b>0</b>

#### Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage

Seit dem Haushaltsjahr 2020 erhält die Gemeinde Groß Teetzleben gemäß § 23 FAG vom 09.04.2020 Zuweisungen für Infrastruktur, diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt. Die Gemeinde erhält im HHJ 2022 48.770 € Zuweisungen für Infrastruktur, für 2021 waren es 46.760 €. Diese Mittel werden ebenfalls zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich keine Mittel zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

#### Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat im Jahr 2014 insgesamt 84.316 € in die Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt. Lt. Verwaltungsvorschrift zur GemHVO/GemKVO-Doppik M-V ist die Finanzausgleichsrücklage spätestens im 3. Haushaltsjahr aufzulösen, d. h. im Haushaltsjahr 2017 ist die Auflösung vorzunehmen.

## 4. Erläuterungen der Haushaltsansätze

### 4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
Beträge in EURO	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>513.109</b>	<b>512.497</b>	<b>462.540</b>	<b>462.540</b>	<b>528.965</b>	<b>528.965</b>	<b>543.445</b>	<b>543.445</b>	<b>543.445</b>	<b>543.445</b>	<b>543.445</b>	<b>543.445</b>
davon												
Grundsteuer A	18.317	18.149	18.300	18.300	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500
Grundsteuer B	49.557	49.820	49.520	49.520	49.820	49.820	49.820	49.820	49.820	49.820	49.820	49.820
Gewerbesteuer	207.354	198.853	138.100	138.100	182.600	182.600	182.600	182.600	182.600	182.600	182.600	182.600
Gemeindeanteil Einkommensteuer	217.001	224.647	235.060	235.060	258.620	258.620	272.655	272.655	272.655	272.655	272.655	272.655
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	17.161	17.136	17.860	17.860	16.925	16.925	16.370	16.370	16.370	16.370	16.370	16.370
Hundesteuer	3.718	3.892	3.700	3.700	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Ausgleichsleistungen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen</b>	<b>211.257</b>	<b>178.947</b>	<b>121.840</b>	<b>106.790</b>	<b>167.400</b>	<b>152.570</b>	<b>160.670</b>	<b>148.470</b>	<b>151.990</b>	<b>140.770</b>	<b>150.970</b>	<b>140.770</b>
davon												
Schlüsselzuweisungen	113.087	113.087	74.190	74.190	140.770	140.770	140.770	140.770	140.770	140.770	140.770	140.770
Personalkosten-zuschüsse	13.188	14.387	13.900	13.900	11.800	11.800	7.700	7.700	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	33.509	0	15.050	0	14.830	0	12.200	0	11.220	0	10.200	0
<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.273</b>	<b>1.273</b>	<b>2.210</b>	<b>1.500</b>	<b>1.810</b>	<b>1.100</b>	<b>2.110</b>	<b>1.400</b>	<b>2.110</b>	<b>1.400</b>	<b>2.110</b>	<b>1.400</b>
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>142.407</b>	<b>142.064</b>	<b>140.610</b>	<b>140.610</b>	<b>129.570</b>	<b>129.570</b>	<b>129.570</b>	<b>129.570</b>	<b>129.570</b>	<b>129.570</b>	<b>129.570</b>	<b>129.570</b>
davon												
Mieten u. Pachten	142.407	142.064	140.610	140.610	129.570	129.570	129.570	129.570	129.570	129.570	129.570	129.570
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>11.456</b>	<b>12.876</b>	<b>19.520</b>	<b>19.520</b>	<b>11.050</b>	<b>11.050</b>	<b>8.685</b>	<b>8.685</b>	<b>8.685</b>	<b>8.685</b>	<b>8.685</b>	<b>8.685</b>
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen</b>	<b>19.262</b>	<b>19.304</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>
davon												
Dividenden	8.511	8.511	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
<b>sonstige Erträge/Einzahlungen</b>	<b>33.921</b>	<b>22.901</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>	<b>14.220</b>	<b>14.220</b>	<b>14.220</b>	<b>14.220</b>	<b>14.220</b>	<b>14.220</b>	<b>14.220</b>	<b>14.220</b>
davon												
Konzessionsabgabe	18.344	15.281	15.000	15.000	14.220	14.220	14.220	14.220	14.220	14.220	14.220	14.220
<b>Summe Erträge/Einzahlungen</b>	<b>932.685</b>	<b>889.861</b>	<b>771.220</b>	<b>755.460</b>	<b>861.515</b>	<b>845.975</b>	<b>867.200</b>	<b>854.290</b>	<b>858.520</b>	<b>846.590</b>	<b>857.500</b>	<b>846.590</b>
<b>Summe Erträge/ Einzahlungen je Einwohner</b>	<b>1.366</b>	<b>1.303</b>	<b>1.129</b>	<b>1.106</b>	<b>1.261</b>	<b>1.239</b>	<b>1.270</b>	<b>1.251</b>	<b>1.257</b>	<b>1.240</b>	<b>1.255</b>	<b>1.240</b>

## 4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands-/ Auszahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Aufwen-dun-gen	Auszahl-lun-gen	Aufwen-dun-gen	Auszahl-lun-gen	Aufwen-dun-gen	Auszahl-lun-gen	Aufwen-dun-gen	Auszahl-lun-gen	Aufwen-dun-gen	Auszahl-lun-gen	Aufwen-dun-gen	Auszahl-lun-gen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>91.312</b>	<b>91.312</b>	<b>98.410</b>	<b>98.410</b>	<b>98.370</b>	<b>98.370</b>	<b>100.070</b>	<b>100.070</b>	<b>102.450</b>	<b>102.450</b>	<b>105.050</b>	<b>105.050</b>
<b>Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>167.670</b>	<b>168.173</b>	<b>356.820</b>	<b>359.000</b>	<b>308.550</b>	<b>310.730</b>	<b>227.100</b>	<b>229.280</b>	<b>223.050</b>	<b>225.230</b>	<b>220.800</b>	<b>220.800</b>
davon												
Energie, Wasser, Abfall	18.213	18.213	28.300	28.300	20.890	20.890	20.890	20.890	20.890	20.890	20.890	20.890
Gebäude	66.826	65.884	154.500	154.500	125.500	125.500	100.000	100.000	100.000	100.000	99.000	99.000
Infrastrukturvermögen	18.557	18.861	64.500	64.500	62.500	62.500	15.500	15.500	11.000	11.000	10.000	10.000
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	4.600	4.887	16.600	16.600	18.000	18.000	16.100	16.100	15.800	15.800	16.000	16.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.249	7.249	18.550	18.550	12.050	12.050	5.500	5.500	6.150	6.150	5.700	5.700
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	43.934	43.934	57.470	59.650	49.760	51.940	49.760	51.940	49.760	51.940	49.760	49.760
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	1.285	1.285	3.050	3.050	2.850	2.850	2.850	2.850	2.850	2.850	2.850	2.850
<b>Abschreibungen</b>	<b>55.745</b>	<b>0</b>	<b>54.382</b>	<b>0</b>	<b>54.792</b>	<b>0</b>	<b>50.812</b>	<b>0</b>	<b>49.822</b>	<b>0</b>	<b>48.002</b>	<b>0</b>
<b>Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>507.999</b>	<b>510.887</b>	<b>547.585</b>	<b>547.585</b>	<b>591.650</b>	<b>591.650</b>	<b>591.650</b>	<b>591.650</b>	<b>591.650</b>	<b>591.650</b>	<b>591.650</b>	<b>591.650</b>
davon												
Kreisumlage	263.047	263.047	290.315	290.315	321.495	321.495	321.495	321.495	321.495	321.495	321.495	321.495
Amtsumlage	141.925	141.925	145.910	145.910	148.430	148.430	148.430	148.430	148.430	148.430	148.430	148.430
Gewerbesteuerumlage	21.750	21.092	15.100	15.100	19.975	19.975	19.975	19.975	19.975	19.975	19.975	19.975
Zuweisungen Kindertagesstätten	84.073	84.822	95.000	95.000	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500	100.500
<b>Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>8.971</b>	<b>8.996</b>	<b>5.780</b>	<b>5.780</b>	<b>5.300</b>	<b>5.300</b>	<b>5.050</b>	<b>5.050</b>	<b>4.791</b>	<b>4.791</b>	<b>4.533</b>	<b>4.533</b>
<b>sonstige Aufwendungen/Auszahlungen</b>	<b>33.646</b>	<b>26.712</b>	<b>93.430</b>	<b>93.430</b>	<b>40.630</b>	<b>40.630</b>	<b>26.420</b>	<b>26.420</b>	<b>26.460</b>	<b>27.060</b>	<b>32.350</b>	<b>32.350</b>
<b>Summe Aufwendungen/ Auszahlungen</b>	<b>865.343</b>	<b>806.080</b>	<b>1.156.407</b>	<b>1.104.205</b>	<b>1.099.292</b>	<b>1.046.680</b>	<b>1.001.102</b>	<b>952.470</b>	<b>998.223</b>	<b>951.181</b>	<b>1.002.385</b>	<b>954.383</b>
<b>Summe Aufwendungen/ Auszahlungen je Einwohner</b>	<b>1.267</b>	<b>1.180</b>	<b>1.693</b>	<b>1.617</b>	<b>1.610</b>	<b>1.532</b>	<b>1.466</b>	<b>1.395</b>	<b>1.462</b>	<b>1.393</b>	<b>1.468</b>	<b>1.397</b>



### Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden im Vergleich zum Jahr 2020 voraussichtlich um ca. 3.790 € sinken. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 6.650 € zu erwarten. Die Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1.170 €.

Insgesamt zahlten im Jahr 2020 von 39 Gewerbebetrieben lediglich 18 Unternehmen Gewerbesteuern. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

<b>Gewerbebetriebe insgesamt:</b>		<b>39</b>					
davon zahlten							
22	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	56%		0	EUR
2	Betriebe	bis 1.000 EUR	=	5%		628	EUR
13	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR	=	33%		62.334	EUR
1	Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR	=	3%		46.681	EUR
1	Betriebe	von 50.001- 200.000 EUR	=	3%		180.835	EUR
<b>39</b>	<b>Gesamt</b>				<b>zus.</b>	<b>290.478</b>	<b>EUR</b>

Für das Jahr 2021 waren 138.100 € Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer geplant. Tatsächlich eingezahlt wurden 297.705 €. Darin sind auch Nachzahlungen und Erstattungen aus Vorjahren enthalten.

### Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	300	350	320
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2020	329	386	339

Verglichen am gewogenen Durchschnitt nach Gemeindegrößenklassen liegen derzeit die Hebesätze der Gemeinde unterhalb des Durchschnittes. Eine Erhöhung der Hebesätze auf den Durchschnitt ist anzustreben.

### Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2022 in Höhe von insgesamt 140.770 € sind gegenüber 2021 (74.190 €) wegen der gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde gestiegen.

Gemäß FAG 2020 erhält die Gemeinde für investive Zwecke eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 48.770 €.

Nach überschlägiger Ermittlung unter Zugrundelegung der bislang bekannten Daten zur Entwicklung der Schlüsselmassen

Insoweit kann derzeit nicht von einer gleichbleibenden finanziellen Grundausstattung aus Steuern und Schlüsselzuweisungen ausgegangen werden.

## Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für 3 Arbeitnehmer als Gemeindearbeiter und eine(n) geringfügig Beschäftigte(n) berücksichtigt.

Aufwands-/ Auszahlungsarten Personal	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9	10
<b>Personalaufwendungen</b>												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	9.881	9.881	11.110	11.110	10.810	10.810	10.810	10.810	11.160	11.160	11.160	11.160
Dienstbezüge und dergleichen	28.278	28.278	29.500	29.500	29.400	29.400	29.900	29.900	30.500	30.500	31.100	31.100
Beiträge zu Versorgungskassen	682	682	820	820	800	800	820	820	840	840	860	860
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	6.995	6.995	8.250	8.250	7.890	7.890	8.090	8.090	8.290	8.290	8.490	8.490
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	0	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>45.838</b>	<b>45.838</b>	<b>50.180</b>	<b>50.180</b>	<b>49.400</b>	<b>49.400</b>	<b>50.120</b>	<b>50.120</b>	<b>51.290</b>	<b>51.290</b>	<b>52.110</b>	<b>52.110</b>
<b>Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner</b>	<b>67</b>	<b>67</b>	<b>73</b>	<b>73</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>73</b>	<b>73</b>	<b>75</b>	<b>75</b>	<b>76</b>	<b>76</b>
Aktivierete Personalaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>45.838</b>	<b>45.838</b>	<b>50.180</b>	<b>50.180</b>	<b>49.400</b>	<b>49.400</b>	<b>50.120</b>	<b>50.120</b>	<b>51.290</b>	<b>51.290</b>	<b>52.110</b>	<b>52.110</b>
<b>Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner</b>	<b>67</b>	<b>67</b>	<b>73</b>	<b>73</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>73</b>	<b>73</b>	<b>75</b>	<b>75</b>	<b>76</b>	<b>76</b>

Die Gemeinde Groß Teetzleben hat sich in der Vergangenheit für die Absicherung von kommunalen Pflichtaufgaben (u.a. Absicherung der Verkehrssicherungspflicht von kommunalem Eigentum) geringfügig Beschäftigter bedient.

Da diese Beschäftigungen von der Arbeitszeit her beschnitten sind und es sich abzeichnet, dass die Gemeinde ihren Pflichtaufgaben (z.B. Pflege von Grünflächen, kommunalen Straßen, Spielplätzen, Winterdienst, Erhaltungs- und Ausbesserungsmaßnahmen an kommunalen Gebäuden usw.) nicht gerecht wird, war es notwendig in 2019 zwei Gemeindearbeiter für 30 Wochenstunden einzustellen.

Ab dem 01.01.2022 beträgt die tarifliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 39,5 h und ab 01.01.2023 39 h.

Durch den damit veränderten Umrechnungsfaktor für die Ermittlung der Stellenanteile in der Teilzeitbeschäftigung erhöht sich die VzÄ je Teilzeitstelle und die gesamt ausgewiesenen Stellen im Stellenplan zum Vorjahr 2021.

Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Nr. 4 der Haushaltssatzung um 0,25 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

### Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge. Die größten Positionen im aktuellen Haushaltsjahr zeigt die unten abgebildete Tabelle:

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
1.1.4.09.52320000	Unterhaltung fremdverw. Wohnungen	90.000	Bewirtschaftung Gebäude und Außenanlagen
1.2.6.01.52350000	Fahrzeugunterhaltung	7.000	Rep. FFW-Fahrzeug, neue Bereifung
1.2.6.01.52380000	geringwertige Geräte und Ausrüstungsgegenstände	8.000	Tauchpumpen, Belüftungsgerät, Funkmeldeempfänger
4.2.4.00.52320000	Unterhaltung der Grundst., Außenanlagen, Gebäude	150.000	Fliesenlegearbeiten, Sanitär, Dachrinnen
5.4.1.00.52338000	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	45.000	Straße fräsen + Asphalt, Zufahrten, Borde, Einläufe
5.4.1.00.52338300	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	7.000	Umrüstung auf LED Klein Teetzleben
5.4.1.00.52339000	Baumpflege	6.000	Sturmschäden, Bäume am Radweg (Totholzfernung)
5.5.1.00.52350000	Fahrzeugunterhaltung	8.000	Reparaturen Fahrzeuge (Transporter, Rasentraktor ect.)
5.5.3.00.52310000	Unterhaltung Gebäude und Außenanlagen	4.000	Pflasterarbeiten Friedhof
<b>Gesambetrag</b>		<b>325.000</b>	

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben. Der gemeindeeigene Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt. Auf die in der Erläuterung der wesentlichen Produkte zum Teilhaushalt 1 dargestellten Ziele und Kennzahlen wird insoweit verwiesen.

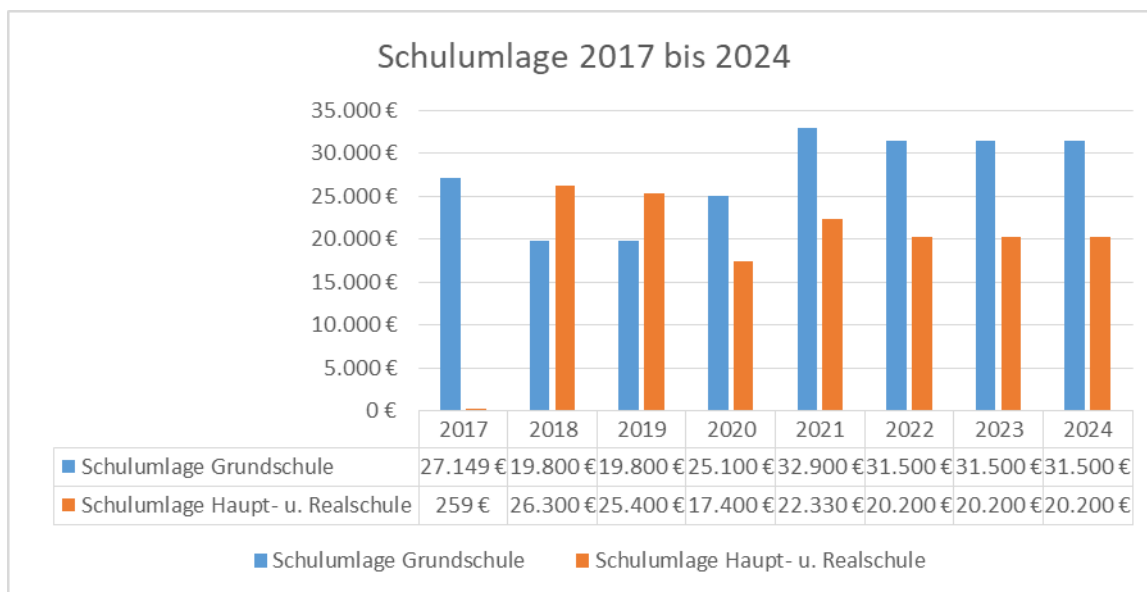
### Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

Finanzhaushalt			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:		37	37	37	36	36	36	36	36	36
	davon vermietet:		33	30	30	29	29	29	29	29	29
	davon Leerstand:		4	7	7	7	7	7	7	7	7
Produkt	Konto	Bezeichnung	RG-Ergeb.	RG-Ergeb.	RG-Ergeb.	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
<b>Einzahlungen</b>											
1.1.4.09	64110000	Einzahlg. aus Mieten	135.339	128.903	134.324	132.100	132.500	125.000	125.000	125.000	125.000
1.1.4.09	67152000	Zinseinzahlg.									
1.1.4.09	642*	sonst. Kostenerstattungen	1.660	1.430	1.251	1.400	2.000	1.200	1.200	1.200	1.200
<b>Summe Einzahlungen</b>			<b>136.999</b>	<b>130.333</b>	<b>135.575</b>	<b>133.500</b>	<b>134.500</b>	<b>126.200</b>	<b>126.200</b>	<b>126.200</b>	<b>126.200</b>
<b>Auszahlungen</b>											
1.1.4.09	7232*	Auszahlungen für verw. Wohnungen	75.543	81.755	99.882	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
1.1.4.09	5637*	Bank-/Verw.gebühren	184	165	145	120	100	50	0	0	0
1.1.4.09	77*	Zinsen	9.397	8.626	7.155	5.220	4.950	5.355	5.040	4.480	4.480
<b>Summe Auszahlungen</b>			<b>85.124</b>	<b>90.546</b>	<b>107.182</b>	<b>95.340</b>	<b>95.050</b>	<b>95.405</b>	<b>95.040</b>	<b>94.480</b>	<b>94.480</b>
<b>Saldo der Auszahlungen und Einzahlungen</b>			<b>51.875</b>	<b>39.787</b>	<b>28.393</b>	<b>38.160</b>	<b>39.450</b>	<b>30.795</b>	<b>31.160</b>	<b>31.720</b>	<b>31.720</b>
1.1.4.09	79253*	Tilgung Inv.kredite	28.190	28.020	27.815	25.420	25.725	25.380	26.890	30.050	22.040
<b>Gewinn/Verlust der Gemeinde insgesamt</b>			<b>23.685</b>	<b>11.767</b>	<b>578</b>	<b>12.740</b>	<b>13.725</b>	<b>5.415</b>	<b>4.270</b>	<b>1.670</b>	<b>9.680</b>

Mit einem Wohnungsleerstand von ca. 19 % und unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Mieten auch eingehen, werden in den einzelnen Haushaltsjahren positive Beträge aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen.

## Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde enthalten. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



Insgesamt besuchen lt. Planung 28 Kinder eine Grundschule sowie 18 Schüler eine Haupt- oder Realschule.

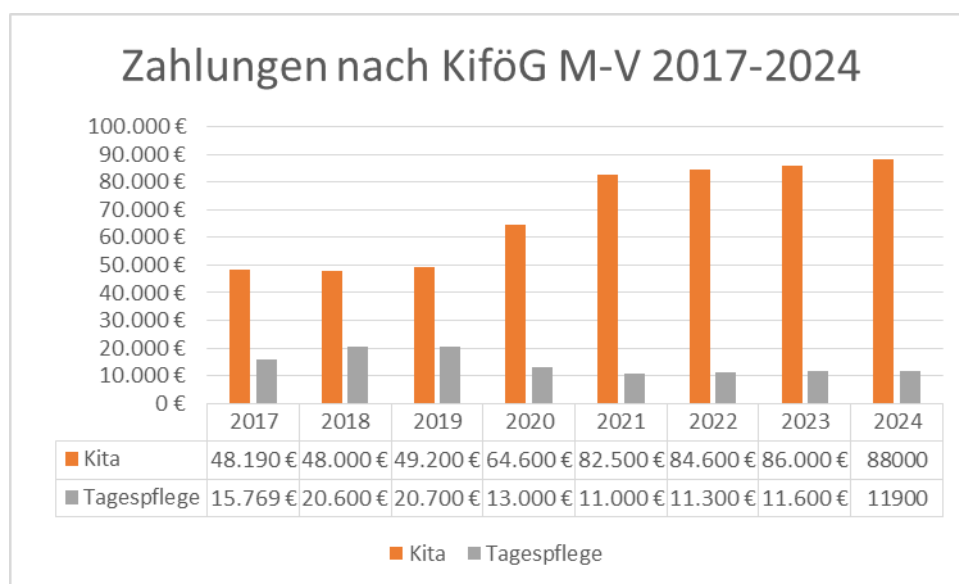
## Abschreibungen

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
<b>2019</b>						
Abschreibungen		8.700	33.450	13.750		55.900
Auflösung Sonderposten		3.600	9.300	5.250		18.150
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-5.100	-24.150	-8.500	0	-37.750
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						5.710
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>-32.040</b>
<b>2020</b>						
Abschreibungen		13.582	32.860	9.670		56.112
Auflösung Sonderposten		3.630	9.340	3.130		16.100
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-9.952	-23.520	-6.540	0	-40.012
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						40.012
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>0</b>
<b>2021</b>						
Abschreibungen		12.842	32.050	9.490		54.382
Auflösung Sonderposten		3.130	8.630	1.340		13.100
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-9.712	-23.420	-8.150	0	-41.282
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						46.760
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>5.478</b>
<b>2022</b>						
Abschreibungen		12.842	32.050	9.270		54.162
Auflösung Sonderposten		3.130	8.630	1.340		13.100
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-9.712	-23.420	-7.930	0	-41.062
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						46.760
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>5.698</b>
<b>2023</b>						
Abschreibungen		12.842	30.190	7.150		50.182
Auflösung Sonderposten		1.160	8.050	1.340		10.550
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-11.682	-22.140	-5.810	0	-39.632
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						46.760
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>7.128</b>
<b>2024</b>						
Abschreibungen		12.842	30.190	6.160		49.192
Auflösung Sonderposten		180	8.050	1.340		9.570
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-12.662	-22.140	-4.820	0	-39.622
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						46.760
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>						<b>7.138</b>

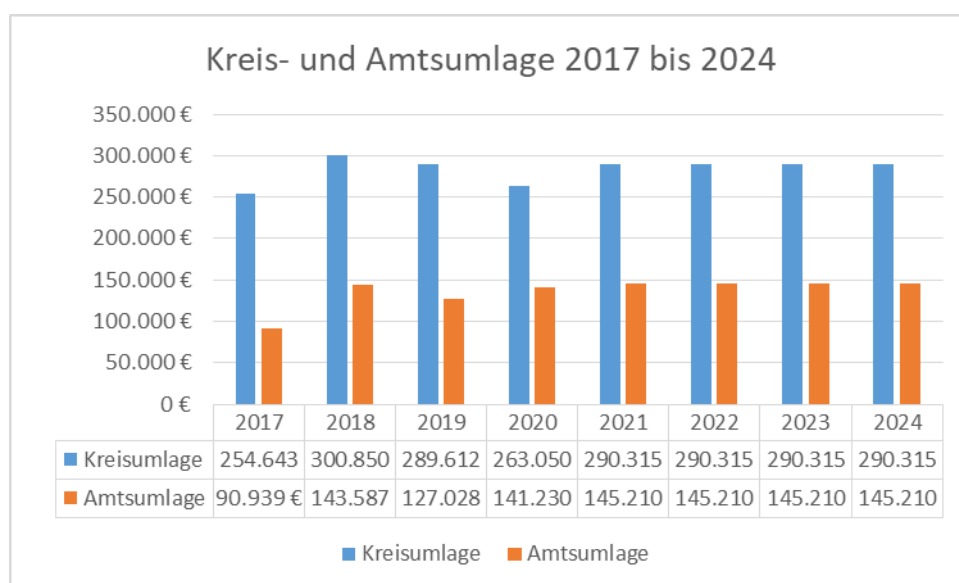
### Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Groß Teetzleben nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Es werden planmäßig 45 Kinder in Kindertageseinrichtungen und 6 Kinder in der Tagespflege betreut.



### Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben von 2017 und 2019 auf Ist-Werten, die Angabe ab 2020 bis 2024 auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 % = 290.315 €, der aktuelle Amtsumlagesatz 20,146 % = 145.210 €) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2021 bis 2023 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.



### Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und

Prüfungsgebühren. Diese haben ebenfalls großen Einfluss auf die Aufwendungen/Auszahlungen wie die folgende Tabelle zeigt:

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
1.1.4.02.56250000	Sachverständigen, Gerichts- u.ä. Aufwendungen	5.000	Einmessung Lebbiner Weg, Gutachten Gutshaus
5.1.1.00.56250000	Sachverständigen, Gerichts- u.ä. Aufwendungen	5.500	Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, Gutachten
<b>Gesamtbetrag</b>		10.500	

### Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

### Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

### **4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre**

Das Investitionsprogramm 2022 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“).

Produkt:	1.1.4.02	Liegenschaften					
Maßnahme:	0003	<b>Kauf unbebauter Grundstücke</b>					
Erläuterung:	In Lebbin soll ein Weg angekauft werden. Hierbei handelt es sich um ein Wegeflurstück, welches für die Erreichbarkeit der angrenzenden Gemeindegrundstücke benötigt wird.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für den Erwerb v. Infrastrukturvermögen			1.000				3.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Zur Finanzierung stehen Mittel aus einem Grundstücksverkauf zur Verfügung.						
Produkt:	5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau					
Maßnahme:	5000	<b>Auszahlung Spielplätze,-geräte</b>					
Erläuterung:	Die Gemeinde beabsichtigt den Kauf neuer Spielgeräte für den Spielplatz in Groß Teetzleben. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, ihre Kreativität und motorischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Spielplätze,-geräte			3.500				20.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Zur Finanzierung stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale zur Verfügung.						
Produkt:	5.5.2.00	Öffentliches Gewässer					
Maßnahme:	2017	<b>Auszahlung Teetzlebener Mühlenbach</b>					

Erläuterung:	Die Gemeinde plant für die Renaturierung des Teetzlebener Mühlenbaches 200.000 EUR ein. Dies trägt u.a. zum Hochwasser- und Naturschutz bei.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)			200.000				20.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme wurden Fördermittel beantragt. Eine 100 %ige Förderung ist vorgesehen.						

#### 4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

#### 4.5 Verbindlichkeiten

##### 4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung		Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			a) planmäßig	b) Umschuldung		
in €						
		1	2	3	4	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	271.503	27.210		0	244.293
			b)		b)	
			c)			
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a)		a)	
			b)		b)	
			c)			
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%; display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> <span style="font-size: 4em; margin: 0;">X</span> </div>			0
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen					
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)</b>		271.503				244.293

##### 4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite



lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zu Ende des Haushaltsjahres								Zins- satz	Ende Zins- bindung		
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			2025	
											%	Jahr		
1.	Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds													
1.1.	LFI	Sanierung WE (1991)	5.040	3.952	2.831	1.675	485	0	0	0	0	3,00	2022	
1.2.	LFI	Sanierung GS (2002)	106.593	93.426	80.500	67.525	54.527	38.380	20.660	1.178	0	0,10	2025	
	<b>Summe Land</b>		<b>111.633</b>	<b>97.378</b>	<b>83.331</b>	<b>69.200</b>	<b>55.012</b>	<b>38.380</b>	<b>20.660</b>	<b>1.178</b>	<b>0</b>			
2.	Kreditmarkt													
2.1.	Sparkasse	Feuerwehr- gerätehaus (2000)	28.011	27.099	26.179	25.251	24.484	23.713	22.939	22.160	21.378	0,84	2030	
2.2.	DG HYP	Straßenbau (1991)	13.926	12.941	11.939	10.920	9.882	8.826	7.752	6.659	5.546	1,75	2030	
2.3.	DG HYP	Altschulden	79.075	74.078	70.785	69.350	67.910	0	0	0	0	4,24	2021	
2.4.	DKB	Sanierung WE (1994)	223.921	215.442	206.769	197.897	188.822	179.539	170.045	160.332	150.397	2,27	2023	
2.5.	Sparkasse	Anbau FF Halle (2018)			49.748	48.715	47.668	46.608	45.535	44.447	43.346	1,28	2028	
2.6.	KfW Bankengruppe	ABM-Maßnahme (1994)	2.376	1.426	475	0	0	0	0	0	0			
2.7.	KfW Bankengruppe	ABM-Maßnahme (1995)	1.125	675	225	0	0	0	0	0	0			
	<b>Summe Kreditmarkt</b>		<b>348.434</b>	<b>331.661</b>	<b>366.121</b>	<b>352.133</b>	<b>338.767</b>	<b>258.686</b>	<b>246.271</b>	<b>233.598</b>	<b>220.667</b>			
	<b>Insgesamt</b>		<b>460.067</b>	<b>429.039</b>	<b>449.451</b>	<b>421.334</b>	<b>393.779</b>	<b>297.066</b>	<b>266.931</b>	<b>234.776</b>	<b>220.667</b>			
	<b>Abbau/Tilgung</b>		<b>30.522</b>	<b>31.028</b>	<b>-20.412</b>	<b>28.118</b>	<b>27.555</b>	<b>96.713</b>	<b>30.136</b>	<b>32.154</b>	<b>14.109</b>			
	<b>Zinsen</b>		<b>9.580</b>	<b>9.170</b>	<b>11.760</b>	<b>6.070</b>	<b>5.780</b>	<b>5.300</b>	<b>5.050</b>	<b>4.790</b>	<b>4.530</b>			
	Einwohner		655	668	668	652	674	683	683	683	683			
	Verschuldung pro Einwohner		702	642	673	646	584	435	391	344	323			

Pro Einwohner weist die Gemeinde per 31.12.2022 eine investive Verschuldung in Höhe von 435 € aus. Damit liegt die Gemeinde unter der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 €/Einwohner. Der Schuldendienst hat negative Auswirkungen auf die gemeindliche Finanzlage.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KfW-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

#### 4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Kassenkredit in Höhe von 84.590 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen nicht übersteigt.

#### 4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

#### 4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht abgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	296.560	0	14.830	0	281.730
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.621	0	710	0	14.911
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	31.966	0	0	0	31.966
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	344.147	0	15.540	0	328.607

#### 4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Groß Teetzleben sind keine Rückstellungen gebildet worden.

#### 4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
2	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	9.750	0	9.750	9.750		9.750
1	1.2.1.00	Wahlen	0	0	0	0	0	0
Summe			9.750	0	9.750	9.750	0	9.750

#### 5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen

Die Gemeinde Groß Teetzleben weist planmäßig bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt aus. Der Finanzhaushalt kann jedoch im aktuellen Haushaltsjahr 2022 ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten über die Abnahme der vorhandenen liquiden Mittel ausgeglichen werden.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme von investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage nicht verbessert werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sich somit das Eigenkapital auf 865.639 € belaufen.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 sind investive Einzahlungen in Höhe von 317.310 € und investive Auszahlungen in Höhe von 204.500 € ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

**Insoweit ist die gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als weggefallen einzuschätzen.**

#### 6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung fasste am 15.09.2016 den Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2016 bis 2019. Aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes 2018 und Folgejahre war eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 43 Abs. 8 KV M-V erforderlich. Der Beschluss wurde durch die Gemeindevertretung am 19.04.2018 gefasst. Die weitere Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2022-2025 wird in diesem Jahr erfolgen.

#### 7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Die Gemeinde verfügte zum Ende des Haushaltsjahres 2021 über einen Liquiditätsbestand von 538.338,09 € auf dem Verrechnungskonto bei der Stadt. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird sich der Kassenbestand voraussichtlich auf 219.949,40 € (Ende 2025) verschlechtern.

Anlage 1  
Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordnete Produkte

<b>Teilhaushalt 1</b>	
<b>1.1.1.04</b>	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.6.01	Finanzen
<b>6.1.1.00</b>	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
<b>6.1.2.00</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
1.2.1.00	Wahlen
<b>Teilhaushalt 2</b>	
<b>1.1.4.01</b>	Gebäudemanagement
<b>1.1.4.02</b>	Liegenschaften
<b>1.1.4.09</b>	Verwaltete Gemeindewohnungen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
<b>1.2.6.01</b>	Einrichtungen des Brandschutzes
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
4.2.4.00	Sportstätten und Bäder
<b>5.1.1.00</b>	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.3.8.00	Abwasserbeseitigung
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
<b>5.5.1.00</b>	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Öffentliche Gewässer, Gewässerschutz
5.7.1.00	Breitbandversorgung

Die Gemeinde Groß Teetzleben hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Investitionsprogramm 2022														
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Ermächtigung Haushaltsvorjahr	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
					Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
					in €									
					1	2	3	4	5	6	7	8	9 <sup>2</sup>	10
2	Auszahlung für den Erwerb Infrastrukturvermögens (Ankauf Weg Lebbin)	1	nein	1.1.4.02	0	0	1.000						1.000	0
3	Kauf unbebauter Grundstücke	1	nein	1.1.4.02	0	3.000	0						3.000	0
4	Löschbrunnen	2		1.2.6.01		45.000	0						45.000	
5	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Beschaffung LF 20)	2	nein	1.2.6.01	0	350.000	0						350.000	0
6	Auszahlungen für bewegliche Sachen über 1000 €	2		1.2.6.01	3.665	0	0						3.665	0
7	Auszahlungen für bewegliche Sachen unter 1000 € (2 Festzelle)	2		2.8.1.00	1.000		0						1.000	0
8	Auszahlungen für Erwerb unbebauter Grundstücke (Tauschvertrag)	2	nein	4.2.4.00	4.612	130	0						4.742	0
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED Kl. Teetzleben)	2		5.4.1.00	3.927	168.000	0						171.927	0
10	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Beschaffung Traktor)	2	ja (Teilbetrag i.H.v. 2.559,69 € per Ermächtigung vom 2021)	5.5.1.00		20.000	0						20.000	0
11	Auszahlungen für Spielplätze,-geräte	2		5.5.1.00			3.500						3.500	0
12	Auszahlungen Teetzlebener Mühlenbach	2		5.5.3.00			200.000						200.000	0
<b>Gesamt</b>					13.204	586.130	204.500	0	0	0	0	0	600.334	0

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	513.108,84	462.540	528.965	543.445	543.445	543.445
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	211.257,42	121.840	167.400	160.670	151.990	150.970
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.273,48	2.210	1.810	2.110	2.110	2.110
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	142.406,77	140.610	129.570	129.570	129.570	129.570
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.455,71	19.520	11.050	8.685	8.685	8.685
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	19.261,66	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
9 + Sonstige Erträge	33.921,48	16.000	14.220	14.220	14.220	14.220
<b>10 Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)</b>	<b>932.685,36</b>	<b>771.220</b>	<b>861.515</b>	<b>867.200</b>	<b>858.520</b>	<b>857.500</b>
11 - Personalaufwendungen	91.312,30	98.410	98.370	100.070	102.450	105.050
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167.669,68	356.820	308.550	227.100	223.050	220.800
14 - Abschreibungen	55.745,42	54.382	54.792	50.812	49.822	48.002
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	507.998,93	547.585	591.650	591.650	591.650	591.650
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.970,76	5.780	5.300	5.050	4.791	4.533
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	33.645,73	93.430	40.630	26.420	26.460	32.350
<b>19 Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)</b>	<b>865.342,82</b>	<b>1.156.407</b>	<b>1.099.292</b>	<b>1.001.102</b>	<b>998.223</b>	<b>1.002.385</b>
<b>20 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>67.342,54</b>	<b>-385.187</b>	<b>-237.777</b>	<b>-133.902</b>	<b>-139.703</b>	<b>-144.885</b>
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	46.760	168.200	48.770	48.770	48.770
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
<b>25 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>67.342,54</b>	<b>-338.427</b>	<b>-69.577</b>	<b>-85.132</b>	<b>-90.933</b>	<b>-96.115</b>
nachrichtlich						

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
	1	2	3	4	5	6
26 Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	426.360,51	493.703	155.276	85.699	567	-90.366
27 Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 25 und 26)	493.703,05	155.276	85.699	567	-90.366	-186.481



## Haushalt insgesamt

## Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	513.108,84	462.540	528.965	543.445	543.445	543.445
	darunter:						
1.1	Grundsteuer A	18.317,22	18.300	18.500	18.500	18.500	18.500
1.2	Grundsteuer B	49.556,81	49.520	49.820	49.820	49.820	49.820
1.3	Gewerbesteuer	207.353,84	138.100	182.600	182.600	182.600	182.600
1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	217.001,26	235.060	258.620	272.655	272.655	272.655
1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17.161,38	17.860	15.925	16.370	16.370	16.370
1.6	Sonstige Gemeindesteuern	3.718,33	3.700	3.500	3.500	3.500	3.500
1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
1.8	Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderen Dienstleist. a.Arbeitsm.	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	211.257,42	121.840	167.400	160.670	151.990	150.970
	darunter:						
2.1	Schlüsselzuweisungen	113.087,08	74.190	140.770	140.770	140.770	140.770
2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	51.473,00	0	0	0	0	0
2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	13.188,45	32.600	11.800	7.700	0	0
2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	33.508,89	15.050	14.830	12.200	11.220	10.200
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.3	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB XII u.and.soz.Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
3.4	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB VIII u.and.Jugendhilfen	0,00	0	0	0	0	0
3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
3.7	Zuweis.u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke im Bereich der sozi. Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.273,48	2.210	1.810	2.110	2.110	2.110
	darunter:						
4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
4.2	Benutzungsgeb., Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	1.273,48	1.500	1.100	1.400	1.400	1.400
4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	710	710	710	710	710
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	142.406,77	140.610	129.570	129.570	129.570	129.570
	darunter:						

## Haushalt insgesamt

## Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
		1	2	3	4	5	6
5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	142.406,77	140.610	129.570	129.570	129.570	129.570
5.2	Erträge a.d.Auflösung von Sonderposten f.Baukostenzuschüsse u. ähnl. Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.455,71	19.520	11.050	8.685	8.685	8.685
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige Erträge	19.261,66	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
	darunter:						
8.1	Zinserträge	4.548,60	0	0	0	0	0
8.2	Sonstige Finanzerträge	14.713,06	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
9	+ Sonstige Erträge und Saldo der Bestandsveränderungen	33.921,48	16.000	14.220	14.220	14.220	14.220
	darunter:						
9.1	Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensggst. d.Anlage- und Umlaufverm.	7.957,82	0	0	0	0	0
9.2	Erträge aus der Auflösung v. Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
9.3	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
10	<b>Summe der laufenden Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>932.685,36</b>	<b>771.220</b>	<b>861.515</b>	<b>867.200</b>	<b>858.520</b>	<b>857.500</b>
11	- Personalaufwendungen	91.312,30	98.410	98.370	100.070	102.450	105.050
	darunter:						
11.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167.669,68	356.820	308.550	227.100	223.050	220.800
	darunter:						
13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	18.212,50	28.300	20.890	20.890	20.890	20.890
13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	97.231,33	254.150	218.050	137.100	132.950	130.700
14	- Abschreibungen	55.745,42	54.382	54.792	50.812	49.822	48.002
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	507.998,93	547.585	591.650	591.650	591.650	591.650
	darunter:						
15.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	84.072,79	96.250	101.750	101.750	101.750	101.750
15.2	Schuldendiensthilfen	-2.795,76	10	0	0	0	0
15.3	Gewerbesteuerumlage	21.749,55	15.100	19.975	19.975	19.975	19.975
15.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
15.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	263.046,86	290.315	321.495	321.495	321.495	321.495
15.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	141.925,49	145.910	148.430	148.430	148.430	148.430
15.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
15.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
	1	2	3	4	5	6
darunter:						
16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.9 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.970,76	5.780	5.300	5.050	4.791	4.533
darunter:						
17.1 Zinsaufwendungen	8.970,76	5.780	5.300	5.050	4.791	4.533
17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	8.970,76	5.780	5.300	5.050	4.791	4.533
18 - Sonstige Aufwendungen	33.645,73	93.430	40.630	26.420	26.460	32.350
19 <b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>865.342,82</b>	<b>1.156.407</b>	<b>1.099.292</b>	<b>1.001.102</b>	<b>998.223</b>	<b>1.002.385</b>
20 <b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>67.342,54</b>	<b>-385.187</b>	<b>-237.777</b>	<b>-133.902</b>	<b>-139.703</b>	<b>-144.885</b>
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	46.760	168.200	48.770	48.770	48.770
darunter:						
22.1 Entnahm.a.d.zwckgeb.Kapitalrücklage aus inv.gebundenen Zuweisungen	0,00	46.760	72.760	0	0	0
22.2 Entnahme a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23,24 FAG M-V	0,00	0	95.440	48.770	48.770	48.770
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25 <b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23) nachrichtlich:</b>	<b>67.342,54</b>	<b>-338.427</b>	<b>-69.577</b>	<b>-85.132</b>	<b>-90.933</b>	<b>-96.115</b>
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	426.360,51	493.703	155.276	85.699	567	-90.366
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	493.703,05	155.276	85.699	567	-90.366	-186.481

<b>Haushalt insgesamt</b>							
<b>Finanzhaushalt</b>							
	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025	
	1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	512.496,54	462.540	528.965	543.445	543.445	543.445
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	178.947,48	106.790	152.570	148.470	140.770	140.770
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.273,48	1.500	1.100	1.400	1.400	1.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	142.063,99	140.610	129.570	129.570	129.570	129.570
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.875,57	19.520	11.050	8.685	8.685	8.685
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.303,66	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	22.900,66	16.000	14.220	14.220	14.220	14.220
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>889.861,38</b>	<b>755.460</b>	<b>845.975</b>	<b>854.290</b>	<b>846.590</b>	<b>846.590</b>
10	- Personalauszahlungen	91.312,30	98.410	98.370	100.070	102.450	105.050
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	168.173,41	359.000	310.730	229.280	225.230	220.800
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	510.886,89	547.585	591.650	591.650	591.650	591.650
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	8.995,74	5.780	5.300	5.050	4.791	4.533
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	26.711,74	93.430	40.630	26.420	27.060	32.350
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>806.080,08</b>	<b>1.104.205</b>	<b>1.046.680</b>	<b>952.470</b>	<b>951.181</b>	<b>954.383</b>
18	<b>Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>83.781,30</b>	<b>-348.745</b>	<b>-200.705</b>	<b>-98.180</b>	<b>-104.591</b>	<b>-107.793</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	46.672,23	188.160	248.770	48.770	48.770	48.770
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	16.039,87	16.040	16.040	16.040	16.040	16.040
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	34.699,41	34.400	52.500	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>97.411,51</b>	<b>238.600</b>	<b>317.310</b>	<b>64.810</b>	<b>64.810</b>	<b>64.810</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	13.160,74	236.000	204.500	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>13.160,74</b>	<b>236.000</b>	<b>204.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Haushalt insgesamt							
<u>Finanzhaushalt</u>							
	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025	
	1	2	3	4	5	6	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	84.250,77	2.600	112.810	64.810	64.810	64.810
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	168.032,07	-346.145	-87.895	-33.370	-39.781	-42.983
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.085,56	27.710	27.210	28.740	31.920	23.930
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-28.085,56	-27.710	-27.210	-28.740	-31.920	-23.930
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-1.367,58	0	0	0	0	0
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	138.578,93	-373.855	-115.105	-62.110	-71.701	-66.913
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	55.695,74	-376.455	-227.915	-126.920	-136.511	-131.723
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	345.419,88	401.116	24.661	-203.254	-330.174	-466.685
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	401.115,62	24.661	-203.254	-330.174	-466.685	-598.408
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0	0	0	0	0

## Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	300%	350%	320%
Landesdurchschnitt 2020	329%	386%	339%

## Kinder

Kindergarten	44
Tagespflege	6
Grundschule	24
Realschule	18

## Zu zahlende Umlagen

Schulumlage	47.500 €
Amtsumlage	146.680 €
Kreisumlage	321.495 €

## Mietwohnungen

Wohneinheiten	36
davon vermietet	29
Leerstand	7
Mieten/Erträge	126.200 €
Bew.kosten/Aufwand	95.405 €

30.795 €

30.795 € Saldo Erträge /Aufwendungen

**-25.380€** Tilgung Kredite Wohnungen

**=5.415 €** Gewinn aus Vermietung

## Zahlen, Daten, Fakten

**Einwohnerzahl (Stand 2020)** **683**  
männlich 349  
weiblich 334

**Gemeindegröße** 21,67 km<sup>2</sup>

**Gewerbebetriebe** 39

**Kreisumlagesatz** 45,025%

**Amtsumlagesatz** 19,827%

**Höchstbetrag Kassenkredite** 84.590 €

**Neue Investitionskredite** keine

**Schulden pro Einwohner** 532 €

**Beschäftigte** 2,3418 VZÄ

**Mietwohnungen** 36

### Impressum

Stadt Altentreptow

Finanzverwaltung

Rathausstr. 1

17087 Altentreptow

web: [www.altentreptow.de](http://www.altentreptow.de)

E-Mail: [info@altentreptow.de](mailto:info@altentreptow.de)

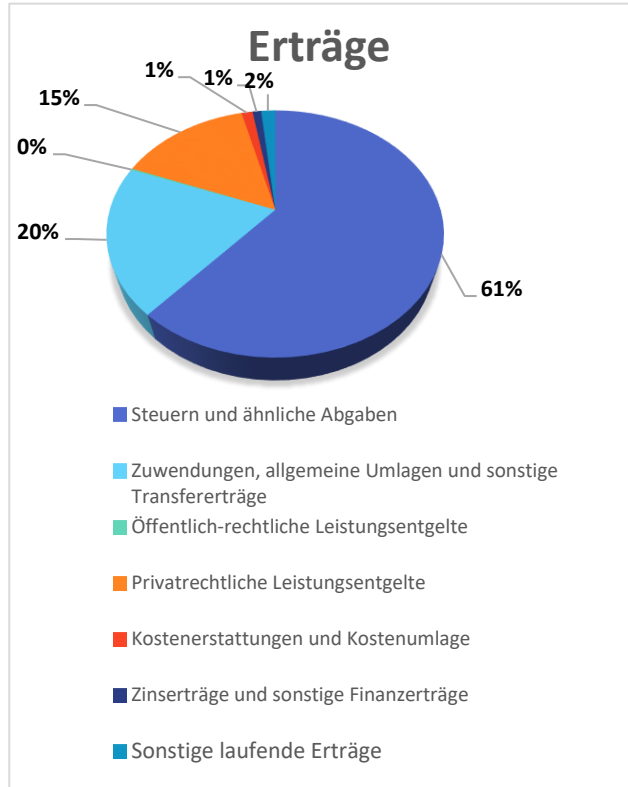


**TASCHENHAUSHALT  
2022  
GEMEINDE GROß  
TEETZLEBEN**

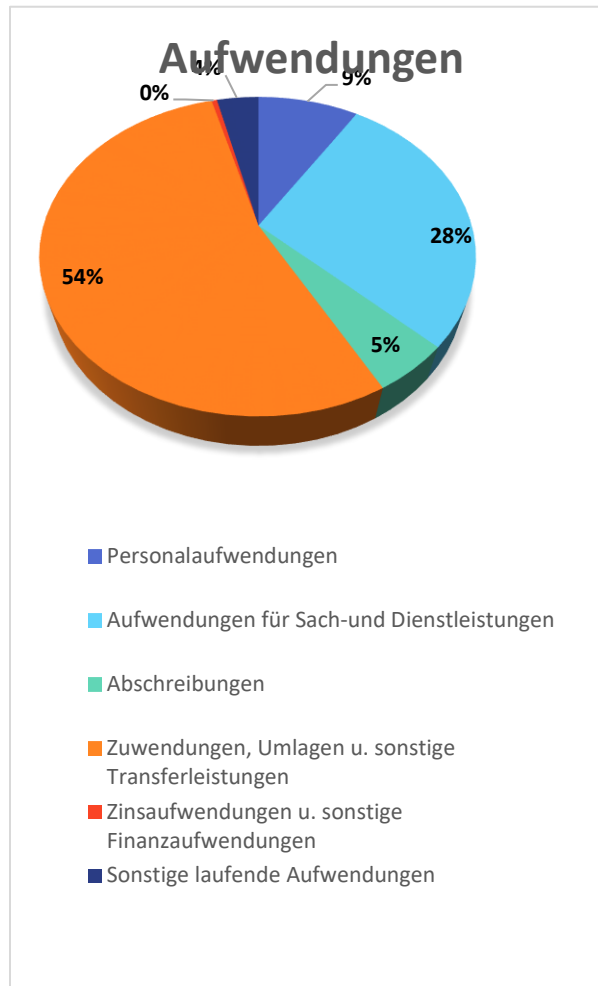
**Ortsteile Lebbin, Kaluberhof  
Rottenhof, Klein Teetzleben**

Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	528.965
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	167.400
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.810
Privatrechtliche Leistungsentgelte	129.570
Kostenerstattungen und Kostenumlage	11.050
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.500
Sonstige laufende Erträge	14.220
<b>Summe Erträge</b>	<b>861.515</b>

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	861.515
Summe Aufwendungen	1.099.292
	-237.777
Entnahme Rücklagen	168.200
	-69.577



Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	98.370
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	308.550
Abschreibungen	54.792
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen	591.650
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	5.300
Sonstige laufende Aufwendungen	40.630
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.099.292</b>



Investitionen	EUR
Einz. aus Anlagevermögen	52.500
Investitionszuweisungen	248.770
Beiträge und ähnliche Entgelte	16.040
<b>Summe inv. Einzahlungen</b>	<b>317.310</b>
<b>Auszahlungen</b>	
für Sachanlagen	204.500
<b>Summe inv. Auszahlungen</b>	<b>204.500</b>

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	317.310
Summe Auszahlungen inv.	204.500
	<b>112.810</b>

Die Gemeinde Gr. Teetzleben plant im HHJ 2022 die Beschaffung neuer Spielgeräte für 3.500 EUR.

Für die Renaturierung des Teetzlebener Mühlenbaches sind Mittel i. H. v. 200.000 € in den Haushalt eingestellt. Hierfür wurden FÖM vom Bund und Land i. H. v. 100 % beantragt.

Zudem soll die Straßenbeleuchtung in Kl. Teetzleben für 4.500 € auf LED umgerüstet werden.

Für die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen sind 45.000 € und für Baumpflegearbeiten 6.000 € eingestellt. Weiterhin sind für Instandhaltungsmaßnahmen am Sportlerheim 15.000 € eingeplant.

**Fazit:**

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann planmäßig bis 2023 erreicht werden.

Im Finanzhaushalt ist kein Ausgleich gegeben.

**Stellenplan Gemeinde Groß Teetzleben  
2022**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,7500	EG 1	0,7500	EG 1	0,7595	EG 1	
2	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,7500	EG 1	0,7500	EG 1	0,7595	EG 1	
3	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	0,7500	EG 1	0,7500	EG 1	0,7595	EG 1	Förderung
4	geringfügige Beschäftigung	1.1.2.03	0,0630		0,0630		0,0633		
			<b>2,3130</b>		<b>2,3130</b>		<b>2,3418</b>		

nachrichtlich:

2 Bundesfreiwilligendienst